

23.09.2014

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 16/6680)

„Kindertageseinrichtungen nicht im Stich lassen – finanzielle Auskömmlichkeit der Kindpauschalen zügig evaluieren und anpassen“

Unter Punkt III. wird nach Nummer 3. und somit als neue Nummer 4. folgende Forderung ergänzt:

„4. ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, ob eine Dynamisierungsklausel in § 19 Abs. 3 KiBiz NRW zum einen konnexitätsrelevant ist, und welche Wirkungen sich zum anderen aus einer 1 %-Anhebung der Kindpauschalen auf die Beteiligten im Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen ergeben könnten;“

Begründung

Ein Rechtsgutachten soll zur Klärung herbeitragen, ob die Kommunen im Falle einer Anhebung der Kindpauschalen finanzielle Ansprüche gegen das Land geltend machen können.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Christina Schulze Föcking
André Kuper
Bernhard Tenhumberg

und Fraktion

Datum des Originals: 23.09.2014/Ausgegeben: 23.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de